

Periode 1282—1341 die Regierungszeit der Palaiologenkaiser Andronikos II. und Andronikos III. umfaßt. Wie auch im Westen schwillt in Byzanz das Material im 14. Jh. stark an; der Band enthält gegen 800 Regesten, wobei noch zu bedenken ist, daß routinemäßige Kanzleiakten wie Beamtenernennungen nicht aufgenommen wurden. Die Regesten sind fast durchweg noch ausführlicher gehalten als in den drei vorangehenden Teilen; die dreißig Jahre, die zwischen dem 3. und dem 4. Teil liegen, sind also durchaus von Arbeit an dem großen Werk ausgefüllt gewesen; der Benutzer kann jetzt reiche Belehrung und reichen Gewinn aus dem vorliegenden Ergebnis einer ebenso entsagungsvollen wie gelehrten Lebensarbeit ziehen. Breiter angelegt wurden insbesondere die Beschreibung der Originale sowie die Inhaltsangabe. Auch unedierte Stücke werden jetzt der Forschung zugänglich gemacht (Nr. 2239). Innere und äußere Ereignisse einer Periode, in der Byzanz zum Kleinstaat herabsank, spiegeln sich in dem Band, die Justizreform von 1296 (Nr. 2183. 2188), die Bemühungen des Kaisers um eine Vermehrung der Staatseinnahmen durch Eindämmung der steuerlichen Immunitäten der Latifundienbesitzer, auch der kirchlichen (Nr. 2333. 2407. 2538 und öfter), der genuesisch-venezianische Krieg von 1294—1299, in den Byzanz hineingezogen wurde, weil es sich in Abhängigkeit von der maritimen Macht Genuas begeben hatte, und den es bis 1302 mit Venedig weiter ausfechten mußte, nachdem sich Genua 1299 zurückgezogen hatte (Nr. 2160. 2162—2164. 2192. 2197. 2247), der Verlust von Chios an die Genuesen (Nr. 2259. 2750), die phantastischen Abenteuer der katalanischen Kompanie in Kleinasien und Griechenland bis zu ihrer Niederlassung in Athen 1311 (Nr. 2252. 2258. 2263. 2268. 2277. 2281 und öfter), der Verzicht des Kaisers zugunsten des Patriarchen auf die Oberherrschaft über die Athosklöster (Nr. 2342) und vieles andere ist dem Bande nunmehr mühelos zu entnehmen. Es ist zu hoffen, daß Dölger auch den fünften Teil der Kaiserregesten, von dem im Vorwort schon die Rede ist, bald wird herausbringen können, denn niemand ist zur Fortsetzung der Regesten besser geeignet als der große Kenner und Erforscher des byzantinischen Urkundenwesens. H. E. M.

Repertorium Germanicum 2, Verzeichnis der in den Registern und Kameralakten Urbans VI., Bonifaz' IX., Innocenz' VII. und Gregors XII. vorkommenden Personen, Kirchen und Orte des Deutschen Reiches, seiner Diözesen und Territorien 1378—1415, bearb. von Gerd T e l l e n b a c h, 3. Lieferung (Ortsregister), Berlin 1961, Weidmannsche Verlagsbuchhandlung, VIII u. 468 Sp. — Mit diesem Ortsregister und einer anhängenden umfänglichen Liste von Corrigenda hat das großangelegte Werk, von dem 1933 und 1938 Textband und Personenregister erschienen, nach langer Pause seinen Abschluß gefunden. Seine schließliche Fertigstellung ist neben einer Reihe von Mitarbeitern besonders H. Diener zu danken. Über die wechselvollen Schicksale der Gesamtedition berichtet im Vorwort der Herausgeber. F. W.

Waldemar K ü t h e r, Urkundenbuch des Klosters Frauensee 1202—1540 (Mitteldeutsche Forschungen 20) Köln u. Graz 1961, Böhlau-Verlag, 41\* und 612 S., 4 Taf., 2 Karten. — Das Kloster Frauensee gehörte zu den weniger bedeutenden Nonnenklöstern des hessisch-thüringischen Raumes; vielleicht hat aus diesem Grunde sein Urkundenbestand, der hauptsächlich in Weimar liegt, die Forschung nicht allzusehr gelockt. Aber Frauensee gehört durchaus noch in die Reihe der Klöster, die für den Landesausbau Bedeutung hatten. Es ist daher sehr begrüßenswert, daß der ehemalige Ortspfarrer in langwieriger Arbeit unter oft widrigen Umständen den Urkundenbestand zusammengestellt und in Voll drucken veröffentlicht hat, was bei 512 Nummern gerade noch möglich war. Da das Archiv nicht schlecht erhalten zu sein scheint, insbesondere bei